

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
Grundsätzlich alle	Ab der 1. Schulstufe	Nein (meist im Rahmen von Schulerhaltern, Kinder- und Jugendhilfe, teilweise auch Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durch den Verein - Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS))	Keine

Schulsozialarbeit steht als freiwilliges Unterstützungsangebot und Vernetzungsstelle für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern und Lehrere zu Verfügung, mit dem Ziel, Präventionsarbeit zu leisten oder auch in Akutsituationen zu intervenieren. Themen wie Gewalt und Mobbing, Schulabsentismus / Schulverweigerung, Klassenklima etc. werden in Gruppenangeboten, aber auch in individuellen Beratungsgesprächen in den Fokus gestellt. Durch die Anwesenheit an der Schule bzw. in den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler sorgen die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter für eine vertrauensvolle Atmosphäre und geben den Kindern und Jugendlichen vor allem für die An- und Aussprache schwieriger Themen Sicherheit.

Im Sinne der Prävention soll Schulsozialarbeit Themen ansprechen, die lebensweltlich für die Kinder und Jugendlichen bedeutsam sind und gemeinsam mit ihnen und ihrem Umfeld Handlungsmöglichkeiten erarbeiten, die zum Gelingen des Zusammenlebens an Schulen und zu einer erfolgreichen Bildungsbiografie der einzelnen Schülerinnen und Schüler beitragen.

So könnten Themen- und Fragenstellungen aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern aussehen:

- Ich suche eine Gesprächspartnerin /einen Gesprächspartner, mit der oder dem ich meine Probleme vertraulich besprechen kann. Ich möchte nicht mit einer Klassenlehrerin/einem Klassenlehrer reden, da ich Angst habe, meine Probleme könnten sich auf meine Noten auswirken.
- Ich werde gemobbt, manchmal lasse ich auch meinen Frust und Ärger an meinen Mitschülerinnen und Mitschülern aus.
- Im Gegensatz zu meinen Schulkameradinnen und -kameraden bekomme ich nie eine Jause mit in die Schule, und mir hilft auch keiner beim Lernen zu Hause.
- Ich schwänze oft. Ich habe Angst davor, in die Schule zu gehen.
- Meine Freundinnen, Freunde und ich haben Drogen ausprobiert.
- Ich habe immer wieder Streit mit meinen Eltern und traue mich nicht nach Hause zu gehen.

So könnten Fragestellungen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer aussehen:

- Das Klima in meiner Klasse ist sehr angespannt. Es fehlt der soziale Zusammenhalt.
- Schulschwänzen ist immer wieder Thema in dieser Klasse.
- Einer meiner Schülerinnen / einer meiner Schüler zeigt starken Leistungsabfall, den ich mir nicht erklären kann. Ich vermute familiäre Probleme dahinter.

- Mit den in der Klasse vorhandenen Konflikten zwischen den Schülerinnen und Schülern bzw. Schülergruppen komme ich allein nicht mehr zurecht.
- Ich habe den Verdacht, dass Cybermobbing in der Klasse passiert.

Was tun Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter? Auf welche Weise?

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bieten Einzelberatung und Begleitung für Schülerinnen und Schüler bei psychosozialen Problemlagen sowie Gruppenberatung und Begleitung von Schulklassen bei Themen wie z. B. Konflikten in der Klassengemeinschaft etc. an. Weiters organisieren sie Gruppenworkshops und andere gemeinschaftsbildende Maßnahmen. Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter leisten aber auch Arbeit in der Krisenintervention und im Kinderschutz, wenn es um Gewalt in der Familie, Missbrauch, Delinquenz oder um Gewalt unter Jugendlichen geht. Wenn es weiterer oder anderer Unterstützung bedarf, vermitteln Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter an dafür spezialisierte Institutionen (Schulpsychologie, Krisenzentrum, behördliche Kinder- und Jugendhilfe, betreute Wohngemeinschaften, Kinderschutzzentrum, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeut/innen, etc.) weiter.

Für wen stellen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter ihre Leistungen zur Verfügung?

- Die Zielgruppe sind in allererster Linie Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer.
- In Helferkonferenzen können zudem multiple Problemlagen der Jugendlichen in psychosozialen Beratungsteams besprochen werden.

Wo erbringen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter ihre Leistung?

Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind in der Schule und in der außerschulischen Umgebung (Sozialraum der Schülerinnen und Schüler) tätig. Auf freiwilliger Basis können Termine auch außerhalb der Schule stattfinden (z.B. zu Hause) oder auch zu anderen Bildungs- und Sozialeinrichtungen begleitet werden.

Wer kontaktiert die Schulsozialarbeiterin, den Schulsozialarbeiter?

Schülerinnen und Schüler können sich direkt an die Schulsozialarbeiterin, den Schulsozialarbeiter am Schulstandort wenden. Lehrende können zudem Jugendliche zur Schulsozialarbeiterin, zum Schulsozialarbeiter verweisen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

In den Pausen können erste Anliegen rasch geklärt werden, weitere Termine für Einzelberatungen werden vereinbart. Diese können auch **während der Unterrichtszeit oder außerschulisch** stattfinden. Verbringt eine Schulsozialarbeiterin, ein Schulsozialarbeiter fixe Tage an der Schule, können Erstgespräche sofort abgewickelt werden. Zunehmend ist Schulsozialarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen auch über jugendadäquate Medien (Smartphone / Instagram, WhatsApp ...) in Kontakt.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Je nach Finanzierungs- und Trägermodell stehen unterschiedliche Ressourcen und Zeit an der Schule zur Verfügung. Aus der Literatur und Praxis gibt es einen empfohlenen Betreuungsschlüssel von 350

Schülerinnen/Schülern auf ein 1 VZÄ.

Was Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter nicht sind:

Schulsozialarbeit kann keinesfalls die Arbeit von Psychologinnen/Psychologen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten bzw. der Kinder- und Jugendhilfe ersetzen. Daher ist Schulsozialarbeit auch verpflichtet, in besonderen Fällen an oben genannte Stellen zu verweisen bzw. zu melden (§37 BKJHG). Wichtig ist jedenfalls eine gute Kooperation mit der Schulleitung und den anderen Unterstützungssystemen wie z.B. Beratungslehrkräften am Schulstandort. Im Sinne eines multiprofessionellen Teams ist ein regelmäßiger Austausch wichtig, um Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Schulsozialarbeit wird in der Regel von qualifizierten Fachkräften der Sozialen Arbeit durchgeführt (DSA, Mag. (FH), BA, MA).

Zusatzqualifikation

Zahlreiche Fort- und Weiterbildungen werden berufsbegleitend auch für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angeboten.

Spezielle Kompetenzen

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verfügen über ein breites Methodenrepertoire wie Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Konfliktmanagement, aktivierende Gesprächsführung, ziel- und ressourcenorientierte Problemlösung und Vernetzungswissen. Besonders die Kenntnisse über die Lebenswelten und sozialräumlichen Gegebenheiten von Kindern und Jugendlichen und deren Familien sind von Bedeutung.

Dienstaufsicht

Je nach Dienstgeber und Implementierungsmodell übernehmen Kinder- und Jugendhilfe, deren freie Träger oder andere Träger die Dienstaufsicht. In Einzelfällen übernehmen Schulen selbst die Dienstaufsicht.

Fachaufsicht

Je nach Dienstgeber und Implementierungsmodell tragen Kinder- und Jugendhilfe, deren freie Träger, Bildungsdirektion andere Träger oder die Schule Verantwortung für die Fachaufsicht.

Gesetzliche Grundlage

Schulsozialarbeit ist in der Regel der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet (oder z. B. einer Bildungsabteilung der Landesregierung oder einer Bildungsdirektion Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst) und befindet sich damit in der Zuständigkeit der Bundesländer. Allerdings hat auch der Bund in den letzten Jahren vermehrt die Initiative im Bereich der Schulsozialarbeit ergriffen und finanziert in Kooperation mit den Ländern (z.B. im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes). In einigen Bundesländern ist Schulsozialarbeit im jeweiligen Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

Eine rechtliche Basis in Schulgesetzen bietet § 65a SchUG (Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfe).